SBA Stralsund Dezernat 3, Sachgebiet 31 Greifswalder Chaussee 63 b

18439 Stralsund

Unternehmung **STRABAG AG Bereich Mecklenburg-Vorpommern** Gruppe Straßenbau Rostock An der Jägerbäk 8 18069 Rostock

Stralsund, den 03.April 2025

Sachbearbeiter: Frau Schulz

Telefax: Telefon:

0385 588 82-326 0385 588 82-200

Reg.-Nr.: 032 / 2025 3331-621-24-123

621-00000-2025/0336

zum Antrag vom: 17.05.2024

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Das Straßenbauamt ordnet als zuständige Straßenbaubehörde, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, gemäß § 45 Abs. 2 StVO i.V.m. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 4 StrWG-MV und § 60 Abs. 3 Ziffer 1 StrWG-MV i.v.m. § 7 Abs. 2 FstrG an.

1. Verkehrsbeschränkung					
teilweise Sperrung der Straße	Verkehrssicherung				
x halbseitige Sperrung der Straß	ße Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße				
X Vollsperrung der Straße	Sicherungsmaßnahmen				
Vollsperrung des Gehweges	entlang des Gehweges				
Vertragsnummer SBA:	332416				
Bauüberwacher/Bearbeiter SBA:	Herr Geisler				
Ort / Straße der Sperrung:	L13 DE OD Hohen Sprenz Abs. 0030 km 0+000 bis Abs.030 km 1+312				
SM Bereich:	SM Güstrow, SM Kröpelin				
Dauer der Sperrung:	07.04.2025 bis 16.05.2025				
Grund der Sperrung:	Deckenerneuerung				
Bauleiter-Unternehmung:	Herr Dahms Telefon: 0381/80730268				
Verkehrssicherung:	Herr Berholz Telefon: 0152/56772694 (straat 1)				
2. Kennzeichnung Verkehrsführung/ Verkehrsregelung nach	Umleitungsplan VZP 1; VZP 2; VZP 3, VZP 4; VZP 5				

3. der Verkehr wird umgeleitet über

L13 Schwaan - L142 Mistorf/Lüssow/Strenz - B103 Kritzkow/Weitendorf - L13 ... und umgekehrt

4. Auflagen zur Sicherung des Verkehrs

- Der Zeitpunkt der Aufstellung und Einziehung der Verkehrszeichen und -einrichtungen ist dem AG mitzuteilen und vor Ausführungsbeginn mit der zuständigen Straßenmeisterei abzustimmen.
- Einhaltung der Abstimmung mit den ÖPNV ist zu erfolgen
- Vor jeder halbseitigen Sperrung ist die zuständige Verkehrsbehörde rechtzeitig über den örtlichen und zeitlichen Ablauf der Arbeiten zu informieren.
- Melden Sie sich vor Beginn der Arbeiten in der jeweiligen Straßenmeisterei an.
- Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind kontaktlos abzudecken oder zu entfernen.
- Jede Veränderung des Regel- bzw. Verkehrszeichenplanes ist der anordnenden Behörde/ Straßenmeisterei bekannt zu geben und anordnen zu lassen.
- Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Sicherheit der eingesetzten Personen und die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet sind.
- Alle Personen müssen im Straßenraum außerhalb von Gehwegen und Absperrungen Warnkleidung nach DIN EN 471 tragen.
- Die temporäre Beschilderung muss dem VZ Kat entsprechen und RAL-Gütezeichen tragen.
- Eine Ausfertigung dieser Anordnung (mit Anlagen) ist auf der Baustelle aufzubewahren und auf Verlangen Vertretern der Straßenbauverwaltung, der Verkehrsbehörde und der Polizei zur Einsichtnahme auszuhändigen.

Nebenbestimmung

- Der Genehmigungsinhaber (Antragsteller) hat auf Grund der ihm übertragenen Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA die in den beiliegenden Plänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen aufzubauen, ständig zu unterhalten, umzusetzen sowie nach Abschluss der Arbeiten wieder zu beseitigen.
- Die ZTV-SA 97 sind Bestandteil der Anordnung.

Kosten

- Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- Festgesetzte Gebühr: 291,55 Euro Auslagen: 0,00 Euro = **Gesamtbetrag**: 291,55 Euro
- (§§ 1 4 GebOst i.V.m. Geb.-Nr.261 in der derzeit geltenden Fassung)

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

Katrin Anschütz

Straßenbaugrof Stralsund Greifswalder Chaussoe 63b 18439 Stralsunad

nlagen:		Ve	Verteiler:	
\boxtimes	Lage-/ Beschilderungsplan	\boxtimes	Antragsteller	
\boxtimes	Regelplan	\boxtimes	Straßenmeisterei	
	Formblatt/Vollzugsanzeige	\boxtimes	Verkehrsbehörde	
	Zahlkarte			
	Adresse SM, Vk	\boxtimes	Bauleiter/Bearbeiter SBA	
	Pressetext	\boxtimes	Polizeiinspektion	
			z. d. A.	









